

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/311/2021			
Annahme von Zuwendungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25a GemHKVO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung folgender Zuwendungen an die Gemeinde Voltlage zu entscheiden:

Spende von

Fa. Böwer Bau GmbH

Konrad-Adenauer-Str. 2, 49586 Neuenkirchen

- Sandsteinplatte für die Brunnenanlage im Ortskern 500,00 €

Westenergie AG

Opernplatz 1, 45128 Essen

- Bücherschrank im Ortskern 3.000,00 €
- eBike-Ladesäule im Ortskern 1.517,25 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die o. g. Zuwendungen anzunehmen.